

Reglement Zürcher Meisterschaft Auflageschiessen 10 m G + P

1. Durchführung

Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV), Abteilung Match/Leistungssport (AMLS) organisiert alljährlich zwischen dem **1. Oktober und dem Qualifikationsende für den Final**, die Zürcher Meisterschaft Auflageschiessen 10 m für Gewehr und Pistole.

- 1.2 Final: 17. Februar 2025** im Sport – und Kulturzentrum (KUSPO), Usterstr. 25, 8604 Volketswil
Die Anzahl Finalteilnehmer werden nach dem sep. Finalreglement durch das AMLS bestimmt.
Meldeschluss: 25. **Januar 2025, auf dem Onlineportal.**

Schützinnen und Schützen, welche am Final der Zürcher Meisterschaft Gewehr und Pistole des Auflagefinals 10 m teilnehmen wollen, sind selbst verantwortlich, dass ihre Resultate, vom verantwortlichen Vereinsfunktionär, auf der Onlineplattform eingetragen werden und – wenn verlangt – die beschossenen Scheiben oder elektronischen Streifen an den verantwortlichen Funktionär eingesandt werden.

1.3 Rücksendetermin: 1. Februar 2025

Vereine, welche bis zu diesem Termin nicht abgerechnet haben, wird das gelieferte Material in Rechnung gestellt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind: Senioren (S) ab 46. Altersjahr, Veteranen (V) ab 60. Altersjahr und Seniorenveteranen (SV) ab 70. Altersjahr, Gewehr und Pistole mit ZHSV-**Auflagelizenz**.

3. Anmeldung

Vereine deren Schützen am Aufлагewettkampf teilnehmen wollen, können die Standblätter über das Portal, www.quali.schuetzenportal.ch bestellen

4. Wettkampfkategorien

- Gewehr 10m: Senioren-Auflage / Veteranen und Seniorveteranen (Frauen und Männer)
- Pistole 10m: Senioren-Auflage / Veteranen und Seniorveteranen (Frauen und Männer)

5. Schiessprogramm

- Distanz: 10 m
- Trefferfeld: ISSF LP 10 / ISSF LG 10 oder elektronische Trefferanzeige
- Sportgeräte: Pistole 10m Grundmasse ISSF (Abzug 500g), Gewehr Grundmasse ISSF, Gewicht 5,5 kg, Abzug frei
- Trefferwertung: 10er-Wertung (ohne Zehntel)
- Schusszahl: 30 Schüsse
- Probeschüsse: Sind nur vor Wettkampfbeginn gestattet

6. Startgeld

Die Festsetzung des Startgeldes ist dem durchführenden Verein freigestellt. Zur Deckung des Doppels beansprucht der ZHSV Fr. 17.00. Zudem erhebt der ZHSV pro Bestellung einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.00.

7. Rangordnung

- Ergibt sich aus dem Total der 30 Schüsse.
- Bei Punktgleichheit entscheiden die die Rückwärtsregel (ISSF 6.15.1 b), letzte Passe, zweitletzte Passe etc.

8. Auszeichnungen

- Gewehr SA / V: 285 P. und mehr, Kranzkarte ZHSV Fr. 12.00
- Gewehr SV: 275 P. und mehr, Kranzkarte ZHSV Fr. 12.00
- Pistole SA / V: 275 P. und mehr, Kranzkarte ZHSV Fr. 12.00
- Pistole SV: 265 P. und mehr, Kranzkarte ZHSV Fr. 12.00

9. Regeln

- Es werden die SSV RSpS Regeln für das Auflageschiessen Gewehr und Pistole angewendet.

10. Auflagen

- Die Auflagen sind aus Rundmaterial mit maximal 50mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100mm. Die Auflagen sind mit glattem Material verkleidet.
- Auflage, Stellung und Anschlag Gewehr **siehe Beilage 1**
- Auflage und Stellung Pistole **siehe Beilage 2**

11. Laden

- Das Einführen des Geschosses und das Schliessen des Verschlusses darf nur dann erfolgen, wenn das Sportgerät in Richtung Kugelfang zeigt.

12. Stellung

- Stehend mit Auflage für V.
- Teilnehmer SV dürfen sitzend auf Hocker **ohne** Lehne schiessen. Den Hocker hat der Schütze selbst mitzubringen. Die Sitzhöhe darf 50cm nicht übersteigen.

13. Körperbehinderte mit Gewehr und Pistole

- Körperbehinderte Schiesssportler dürfen entsprechende ihrer Altersklasse am Auflageschiessen teilnehmen und die bewilligten Hilfsmittel gemäss RSpS resp. spezieller Bewilligung SSV verwenden.
- Im Übrigen gelten die Regelwerke der ISSF und SSV RSpS.

Dieses Reglement wurde am 17.09.2025 von der Abteilung Match-/Leistungssport ZHSV genehmigt.

ZÜRCHER Schiesssportverband Abteilung Match/Leistungssport (ZHSV-AMLS)

Abteilungsleiter: *Jürg Benkert*